

## **Vorläufige Preisblätter der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH für die Nutzung des Stromversorgungsnetzes der Stadtgebiete Wiesbaden und Taunusstein**

### **Hinweis:**

*Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2017) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2017 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2016 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2017 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2016 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2017 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.*

Die Netzentgelte und die Preise für den Messstellenbetrieb der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH werden kalkuliert nach dem Verfahren der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Sie basieren auf der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenze und dem Effizienzwert. Die hier veröffentlichten Netzentgelte gelten ab 01.01.2017.

Bei Nutzung des Netzes werden neben den Netzentgelten und den Preisen für den Messstellenbetrieb je Messstelle, die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz, die Umlage nach § 19 StromNEV und die Offshore-Haftungsumlage in Rechnung gestellt. Alle Preise sind netto, die jeweils gültige Umsatzsteuer muss noch dazugerechnet werden.

### **Preisblattübersicht:**

Preisblatt 1: Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung

Preisblatt 2: Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung

Preisblatt 3: Jahresleistungspreissystem für Netzreserveleistung

Preisblatt 4: Preise für Messstellenbetrieb bei RLM Kunden

Preisblatt 5: Preissystem für Entnahme ohne Lastgangmessung

Preisblatt 6: Preise für Messstellenbetrieb bei SLP Kunden

Preisblatt 7: Konzessionsabgaben und Umlagen

Preisblatt 8: Preise für die Unterbrechung und Wiederaufnahme

Preisblatt 9: Sonderleistungen

Preisblatt 10: Moderne Messeinrichtungen und Intelligente Messsysteme nach MsbG

## Preisblatt 1

### Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung HS	3,92	2,26	53,14	0,29
Umspannung HS/MS	5,10	2,77	63,44	0,44
Mittelspannung MS	6,61	3,17	67,40	0,74
Umspannung MS/NS	8,81	3,95	80,08	1,10
Niederspannung NS	12,65	5,36	104,28	1,70

Im Standardfall sind die Spannungsebenen der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch Auf- und Abschläge auf die Leistung sowie Arbeit berücksichtigt werden.

Liegt der Entnahmepunkt in der Mittelspannungsebene und der Zählpunkt in der Niederspannungsebene, wird die Leistung sowie Arbeit um 3% erhöht.

Liegt der Entnahmepunkt in der Niederspannungsebene und der Zählpunkt in der Mittelspannungsebene, wird die Leistung sowie Arbeit um 3% vermindert.

Falls Transformatoren mit anderen Verlusten eingesetzt werden, wird der Auf- bzw. Abschlag individuell festgelegt, hierüber ist ein geeigneter Nachweis vorzulegen.

### Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung mit erfasst und zusätzlich ausgewiesen. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird erst ab einem  $\cos \varphi$  kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für die Blindstromlieferung beträgt 1,53 ct/kvarh.

## Preisblatt 2

### Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung HS	8,86	0,29
Umspannung HS/MS	10,57	0,44
Mittelspannung MS	11,23	0,74
Umspannung MS/NS	13,35	1,10
Niederspannung NS	17,38	1,70

Im Standardfall sind die Spannungsebenen der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch Auf- und Abschläge auf die Leistung sowie Arbeit berücksichtigt werden.

Liegt der Entnahmepunkt in der Mittelspannungsebene und der Zählpunkt in der Niederspannungsebene, wird die Leistung sowie Arbeit um 3% erhöht.

Liegt der Entnahmepunkt in der Niederspannungsebene und der Zählpunkt in der Mittelspannungsebene, wird die Leistung sowie Arbeit um 3% vermindert.

Falls Transformatoren mit anderen Verlusten eingesetzt werden, wird der Auf- bzw. Abschlag individuell festgelegt, hierüber ist ein geeigneter Nachweis vorzulegen.

### Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung mit erfasst und zusätzlich ausgewiesen. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird erst ab einem  $\cos \varphi$  kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für die Blindstromlieferung beträgt 1,53 ct/kvarh.

## Preisblatt 3

### Jahresleistungspreissystem für Netzreserveleistung:

Eine Netzreserveleistung kann von einem Kunden, der eine Erzeugungsanlage betreibt, bestellt werden, wenn bei einem Ausfall der Erzeugungsanlage der Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH bezogen werden soll.

Die Arbeitspreise werden gemäß Preisblatt 1 bzw. Preisblatt 2 berechnet.

Dauer der Inanspruchnahme	0 bis 200 h/a €/kWa	200 bis 400 h/a €/kWa	400 bis 600 h/a €/kWa
Hochspannung HS	17,71	21,25	24,79
Umspannung HS/MS	21,15	25,38	29,61
Mittelspannung MS	22,47	26,96	31,45
Umspannung MS/NS	26,69	32,03	37,37
Niederspannung NS	34,76	41,71	48,66

## Preisblatt 4

### Preise für Messstellenbetrieb bei RLM Kunden (> 100.000 kWh/a)

Spannungsebene	Messwandler	Zählstelle	Messstellenbetrieb/a (inkl. MDL)
20-kV	Beistellung durch SW Netz	Kombizähler mit Lastgang	770,00 €
	Beistellung durch Kunde		587,00 €
0,4-kV	Beistellung durch SW Netz	Kombizähler mit Lastgang	575,00 €
	Beistellung durch Kunde		533,00 €
Zusätzlicher Aufwand für den Einsatz eines GSM-Modems			60,00 €
Abschlag für die Beistellung eines Modems			37,00 €
Abschlag für die monatliche Bereitstellung eines Lastgangs			0,00 €
Zusätzlicher Aufwand für jede manuelle Lastgangauslesung			60,00 €

Im Falle der Fernauslesung ist die tägliche Bereitstellung des Lastganges der Wirkleistung im Messstellenbetrieb enthalten.

Voraussetzung für die Fernauslesung ist ein GSM/GPRS-Modem. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 5,00 €/Monat. Ist am Zählerplatz kein GSM/GPRS Empfang vorhanden, so ist vom Kunden eine Außenantenne zu installieren.

Die angegebenen Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Netzkunden mit Lastgangmessung erhalten elf monatliche Abrechnungen, sowie eine jährliche Endabrechnung.

## Preisblatt 5

### Preissystem für Entnahme ohne Lastgangmessung

Netznutzung über Standardlastprofile für Haushalts-, Gewerbe- und sonstige Netzkunden mit einer jährlichen Entnahme von < 100.000 kWh

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
Mittelspannung MS	5,40	24,00
Umspannung MS/NS	5,40	24,00
Niederspannung NS	5,40	24,00

Netznutzung über Standardlastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung MS	2,70
Umspannung MS/NS	2,70
Niederspannung NS	2,70

Hinweis: Bei gemeinsamer Messung (Haushalt und Heizung) wird ein Grundpreis von 24,00 € berechnet.

### Preise für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch

Der einheitliche Preis für den Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnet sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise.

Für Mehr- Mindermengen verwenden wir die Preise vom BDEW.

Die Veröffentlichung dieser Preise finden Sie unter:

[http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE\\_Mehr- Mindermengenabrechnung](http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung)

## Preisblatt 6

### Preise für Messstellenbetrieb bei SLP Kunden (< 100.000 kWh/a)

Spannungsebene	Messwandler	Zählstelle	Messstellenbetrieb/a (inkl. MDL)
0,4-kV	x	1/4h-Leistungszähler	106,56 €
		1/4h-Leistungszähler	64,56 €
	x	Doppeltarif-Zähler	92,36 €
	x	Eintarif-Zähler	67,46 €
		Doppeltarif-Zähler	44,06 €
		Eintarif-Zähler abschaltbar	36,06 €
		Eintarif-Zähler	15,06 €
		Eintarif - EDL21/ Zweirichtungszähler	19,98 €
		Zweitarif - EDL21/ Zweirichtungszähler	40,98 €
		Eintarif - EDL21/ Zweirichtungszähler abschaltbar	40,98 €

Die angegebenen Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Standardlastprofilkunden erhalten in der Regel eine jährliche Abrechnung. Sollte eine Fernauslesung benötigt werden, verweisen wir auf Preisblatt 4.

## Preisblatt 7

### Konzessionsabgaben

	ct/kWh
Tarifkunden in Wiesbaden	1,99
Tarifkunden in Taunusstein	1,59
Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

### KWK-Aufschlag

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes den KWK-Aufschlag für das Jahr 2017 noch nicht veröffentlicht. Dies wird voraussichtlich Ende Oktober 2016 erfolgen.

	ct/kWh
LV Gruppe A, für die ersten 1.000.000 kWh	offen
LV Gruppe B, jede weitere kWh	offen
LV Gruppe C, wie B bei stromintensivem produzierenden Gewerbe	offen

### § 19 StromNEV Umlage

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die § 19 StromNEV-Umlage für das Jahr 2017 noch nicht veröffentlicht. Dies soll lt. Beschluss der BNetzA bis zum 20.10.2016 erfolgen.

	ct/kWh
LV Gruppe A, für die ersten 1.000.000 kWh	offen
LV Gruppe B, Verbrauch > 1.000.000 kWh	offen
LV Gruppe C, wie B bei stromintensivem produzierenden Gewerbe	offen

## Offshore-Haftungsumlage

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die Offshore-Haftungsumlage für das Jahr 2017 noch nicht veröffentlicht. Dies soll lt. § 17f Abs. 7 EnWG bis zum 15.10.2016 erfolgen.

	ct/kWh
LV Gruppe A, für die ersten 1.000.000 kWh	offen
LV Gruppe B, jede weitere kWh	offen
LV Gruppe C, wie B bei stromintensivem produzierenden Gewerbe	offen

## Preisblatt 8

### Preise für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung

Die Kosten einer Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung während der üblichen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag 7:00 bis 17:00 Uhr, sind vom Lieferanten nach folgenden Pauschalen zu erstatten:

	€/Gang
Sperrung/Entsperrung	60,20 €
Zählerausbau/ Zählereinbau	75,50 €

Für Zählereinbau und Zählerausbau einschließlich eventuell vorhandener Zusatzeinrichtungen, zahlt der Lieferant die Kosten für die tatsächlichen Aufwendungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung.

Ist der Anschlussnutzer trotz Ankündigung bei dem Termin zur Wiederaufnahme der Anschlussnutzung nicht anwesend, verhindert die Sperrung der Stromversorgung oder den Zählerausbau durch Verweigerung des Zutritts, so wird folgende Pauschale berechnet:

	€/Gang
Erfolgreiche Sperrung/Einschaltung	45,60 €
Erfolgloser Zählerausbau/ Zählereinbau	45,60 €

Für Stornierungen bereits beauftragter Sperrprozesse wird folgende Pauschale berechnet:

	€/Vorgang
Stornokosten für beauftragte Sperrprozesse	17,20 €

Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden keine Sperrungen/Einschaltungen ausgeführt. Sollte es dennoch in besonderen Situationen zu Einsätzen kommen, wird folgende Pauschale berechnet:

	€/Gang
Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	180,00 €

## Preisblatt 9

### Sonderleistungen

Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00 €/Ables.
Übermittlung von historischen Jahreslastgängen	25,00 €/a/Lastgang
Tariflich bedingter Zählerwechsel (RLM>SLP, SLP>RLM, ET>DT, DT>ET, Wechselstrom>Drehstrom)	47,50 €/Wechsel

## Preisblatt 10

### Moderne Messeinrichtungen und Intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen.

Ausstattung der Messstelle	Verbrauch in kWh	Preis €/a	
Moderne Messeinrichtung	0 – 6.000	16,79	
Intelligentes Messsystem bei Letztverbrauchern	0 – 2.000	*	
	>2.000 – 3.000	*	
	>3.000 – 4.000	*	
	>4.000 – 6.000	*	
	>6.000 – 10.000	*	
	>10.000 – 20.000	*	
	>20.000 – 50.000	*	
	>50.000 – 100.000	*	
	>100.000	*	

\* Die Preise für intelligente Messsysteme werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.

Ausstattung der Messstelle	Einspeiseleistung in kW	Preis €/a	
Moderne Messeinrichtung	0 – 7	16,79	
Intelligentes Messsystem bei Anlagenbetreibern	>1 – 7	*	
	>7 – 15	*	
	>15 – 30	*	
	>30 – 100	*	
	>100	*	

\* Die Preise für intelligente Messsysteme werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.